



Sicherheitsdatenblatt

3052 GORI Teak Öl

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Ausgearbeitet am: 19-04-2007/ KNN
Ersetzt Ausgabe: 19-01-2005

Empfohlene Verwendung:

Holzpflegeöl für Harthölzer und tropische Hölzer.

Handelsname:

3052 GORI Teak Öl

Firmenbezeichnung:

Dyrup GmbH

Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach

Tel 2166 96 46. Fax 2166 964700

Wienerbergstrasse 11/12, A-1100 Wien

Tel.:+43 (0) 1 99 460 64 24 Fax:

Notnummer: (+49) - (030) 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%
265-150-3	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Xn; R65 R66	45-50
270-066-5	68409-81-4	Cobaltcarboxylat	Xn;R22 Xi;R38 R43 N;R51/53	<0,25
202-496-6	96-29-7	2-Butanonoxim	Xn;R21 Carc. Cat.3;R40 Xi;R41	<0,25
271-378-4	68551-44-0	Zinkcarboxylat	R43	>2,5
			N;R51/53	

Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise
Enthält weniger als 0,1% Benzol

3. Mögliche Gefahren

Weitere Auskünfte:

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG Zubereitungsrichtlinien. Das Produkt enthält Stoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können. Das Produkt enthält organische Lösemittel. In hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen.

4. Erste-Hilfe Massnahmen

Einatmen:

Patient an die frische Luft bringen und unter Aufsicht ausruhen lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit: Siehe Verschlucken.

Verschlucken:

Falls Patient bei Bewußtsein ist, sofort reichlich Wasser oder Milch trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung in stabiler Seitenlage und warm halten. Falls notwendig Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen. Anschließend mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Verbrennung:

Spülung mit Wasser bis zur Schmerzlinderung. Kleidung, die nicht auf der Haut festhaftet, von den verbrannten Stellen entfernen. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, weiter mit Wasser spülen, bis der hinzugerufene Arzt die Behandlung übernommen hat.

Zusätzliche Informationen:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Feuermaßnahmen

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter aus Brandbereich entfernen oder mit Wassersprühstrahl kühlen.

Geeignete Löschmittel

Mit Pulver, Schaum oder Kohlensäure löschen. Wasservollstrahl nicht verwenden, da dadurch das Feuer verbreitet werden kann.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Siehe Abschnitt 10.

Besondere Schutzansrüstung für die Brandbekämpfung

Bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Umwelt schutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12. Bei Gefahr von Freisetzung des Produktes in die Umwelt - zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit Granulat oder gleichwertigem nicht entzündbarem Saugmaterial aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut vermeiden. Siehe Abschnitt 8. Reinigungs- und Materialrückständen aus öl- und nitrohaltigen Produkten sowie getränkte Lappen und Filtervliese nach Gebrauch in dichtschießende, metallene Behälter aufzubewahren, die außerhalb der Gebäude gelagert sind. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Unfallschutz-Bestimmung kann es zur Selbstentzündung kommen.

Lagerung:

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Frostfrei lagern und transportieren.

Lagerklasse:

Keine

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

BGR-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungszeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten. (BGR 190)

Hand- und Körperschutz:

Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden. (BGR 195)

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz tragen. (BGR 192)

Grenzwerte:

Bezeichnung	Grenzwerte	Anmerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	- ppm 100 mg/m ³	Y

Die angegebenen Grenzwerten stimmen mit TRGS 900 überein.
(TRGS 900)

Anmerkung:

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Farbe: Farbig/farblöslich	Dichte (g/ml): ca. 0,9
Flammpunkt (°C): 62	Geruch: terpenin
Festkörpergehalt (Gew-%): 49-52	Viskosität: ca 48 Sek. ISO cup 3 mm, (ISO 2431:1984, 23°C)
Lösemittelgehalt (Gew-%): 48-51	>7x10 ⁻⁶ m ² /sek (ISO 3219, 40 °C)
Siedepunkt (°C): 180-217	Wasserlöslichkeit (g/100 ml): unlöslich
Explosionsgefahr (Vol% in Luft): untere 0,5 - obere 8,0	Zündtemperatur (°C): > 200
Lösemitteltrennprüfung: <3%	Dampfdruck: 0,5-0,7 mbar (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

Zu vermeidende Bedingungen

Das Entstehen von Glut und Sprühfunken sowie eine Erwärmung ist zu vermeiden. Dämpfe können bei Temperaturen über dem Flammpunkt entzündet werden.

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmittel vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei erhöhten Temperaturen und Feuer können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Nitrogenoxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Einatmen:

Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Atemwegschleimhäute führen. Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.

Verschlucken:

Kann beim Verschlucken oder Erbrechen eine chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt:

Andauernder Hautkontakte können vorübergehende Reizung verursachen.

Augenkontakt:

Kann reizend für die Augen sein.

Sensibilisierung:

Enthält mehrere Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wirkung nach länger oder anhaltender Exposition:

Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:

Dieses Produkt enthält einen Stoff, giftig für Wasserorganismen.

Mobilität:

Dieses Produkt ist nicht mit Wasser mischbar und das Lösemittel wird schnell abdunsten.

Abbaubarkeit:

Dieses Produkt enthält einen biologisch nicht abbaubaren Stoff, der in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann.

Akkumulation:

Auf Grund des Log Kow des Inhaltstoffes wird dieses Produkt als nicht bioakkumulierbar angesehen.

Wassergefährdungsklasse:

2 (Selbsteinstufung nach VwVws vom 17. Mai 1999)

13. Hinweise zur Entsorgung

Als Sondermüll - entsprechend dem Abfallgesetz- entsorgen. Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 11

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht Gefahrgut gemäß den Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn und See nach ADR, RID und IMDG.

15. Vorschriften

Gefahrenbezeichnung:

Gefahrensymbol:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

R-Sätze:

()

S-Sätze:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)
Dampf/Aerosol nicht einatmen (S23)
Berührung mit der Haut vermeiden. (S24)

Besondere Kennzeichnung:

Erste Hilfe bei Notfällen: Bei Berührungen mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbstentzünden. Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltcarboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den berufsmäßigen Verwender erhältlich. Keine Klassifizierung als Xn;R65 (zu hohe Viskosität).

Grenzwerte:

Siehe punkt 8.

Beschäftigungsbeschränkung:

Keine

Störfallverordnung beachten:

-

Klassifizierung nach VbF:

(Ehemalige) Keine

Technische Anleitung Luft:

-

16. Sonstige Angaben

Schulungsanforderungen

Das Material darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben.

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

BGV: A1 (Grundsätze der Prävention)

BGI: -

Betriebsanweisung nach Giscode (Produkt-Code) beachten: M-KH02

Verwendete Quellen

Sonstige Informationen

Wortlaut von R-Sätzen in Punkt 2

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aktualisierungen

8, 15